

## **Mieterschutzverein Kreis Kleve e.V.**

Verein der Mieter und Pächter privater und gewerblicher Objekte  
Stechbahn 58 - 47533 Kleve - Tel. 02821-97 77 07

Für Ihr Interesse an der Mitgliedschaft bedanken wir uns. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Bitte nehmen auch Sie sich die Zeit, sich umfänglich über unsere Vereinsleistungen zu informieren. Wir sind verpflichtet, Sie darüber zu informieren, dass wir **ausschließlich unseren Mitgliedern** Rat und Hilfe in außergerichtlichen Miet- und Pachtangelegenheiten gewähren dürfen. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 2 Kalenderjahre, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Mitgliedschaft ist erstmals zum Ablauf des 2. Kalenderjahres kündbar.

Unsere Leistungen sind stark, aber nicht kostenlos. Die **einmalige** Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € und der Jahresbeitrag beträgt 92,00 €. **102,00 € sind bei der Aufnahme in bar zu entrichten.**

Wenn ein **aktuelles Problem** besteht (auch beendetes Miet- oder Pachtverhältnis), können Sie nach erfolgter **Terminvereinbarung** unsere **Hilfe sofort** in Anspruch nehmen.

### **Wir lassen Sie nicht im Regen stehen! Vereinsleistungen:**

- Informationen zum gesunden Wohnen (richtiges Heizen, Lüften, Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden mit Schimmelpilzbildungen). Damit Sie in gesundem Raumklima wohnen können, unterstützt uns der Sachverständige der Umweltambulanz Niederrhein mit seinem Rat. Bei Vorliegen von Feuchtigkeit mit Schimmelpilzbildung können Untersuchungen durch den Sachverständigen erfolgen, die **nicht** im Mitgliedsbeitrag enthalten und somit gesondert zu bezahlen sind.
- Beratungen und Führen des erforderlichen Schriftwechsels in allen außergerichtlichen miet- u. pachtrechtlichen Angelegenheiten- innerhalb der BRD;
- Überprüfung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen bei Vorliegen der Belegkopien;
- Berechnung der Miethöhe bei Bekanntgabe des Erstbezuges, der Wohnungsgröße und Vorliegen des Mietspiegels;
- Kündigungen des Mieters oder Vermieters, Kündigungen wegen Eigenbedarfs;
- Informationen darüber, worauf zu achten ist, wenn der Vermieter oder Verpächter wechselt, Zwangsverwaltung;
- Beratungen **vor** und nach Anmietung des Objektes und Überprüfung des zu unterzeichnenden Miet- u. Pachtvertrages, Informationen über alles, was zu beachten und zu vereinbaren ist;
- Beratungen wie das Miet- oder Pachtobjekt zu übernehmen und zurückzugeben ist;
- Kautionszahlungen- und Rückforderungen;
- Mängel im und am Objekt, Störungen des Hausfriedens, Lärm- und Schmutzbelästigungen, Miet- und Pachtzinsminderung.

Für Auskünfte zur Mitgliedschaft und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen **telefonisch montags, dienstags und mittwochs von 9.30 h bis 13.30 h** zur Verfügung.

Damit wir Sie beraten können, benötigen wir **Kopien** Ihrer lückenlosen Unterlagen (Mietvertrag, Abrechnungen, Schriftwechsel), die Sie zum **dauerhaften Verbleib** bei uns abreichen. Bringen Sie uns sämtliche **Kopien** zur Erstberatung mit. **Ohne Terminvereinbarung können keine Rechtsberatungen erfolgen.**